

Aktenzeichen:	
Federführung:	StSt I Kinder und Senioren
Bearbeiter/in:	Herr Ranko
Datum:	17.01.2008

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Lampertheim	03.03.2008	
Ausschuss für Familie, Jugend und Senioren	06.03.2008	

Prüfantrag auf Sicherstellung der Mittagsverpflegung von Kindern unter 6 Jahren aus einkommensschwachen Haushalten in Kindertagesstätten

Sachdarstellung:

Mit dem Antrag der FDP-Fraktion vom 1.12.07 wurde die Verwaltung aufgefordert die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um zukünftig auch Kindern in Kindertagesstätten im Alter bis zu 6 Jahren „mit Hartz IV Hintergrund“, also aus einkommensschwachen Haushalten, die Mittagsverpflegung zu ermöglichen. Im Haushaltsplan 2008 sollten die entsprechenden Mittel für die Mittagsverpflegung bereit gestellt werden. Die von der Stadt Lampertheim zur Verfügung gestellten Gelder sollen beim zuständigen Bundesministerium für Arbeit und Soziales zur Prüfung und Erstattung angemeldet werden. In der Stadtverordnetenversammlung vom 14.12.07 wurde der Antrag einstimmig als Prüfantrag in den Ausschuss für Familie, Jugend und Senioren verwiesen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Rechtliche Grundlage:

Der Kreis Bergstraße ist Träger der öffentlichen Jugendhilfe. In dieser Funktion übernimmt er nach den §§ 22 (Grundsätze der Förderung) und 90 (Pauschalierte Kostenbeteiligung) des Sozialgesetzbuches VIII (SGB VIII) die Benutzungsgebühren und in Einzelfällen auch die Essensgebühren für die Kindertagesstätten bei einkommensschwachen Familien.

Die Übernahme der Essensgebühr durch das Jugendamt ist vereinzelt schon gängige Praxis. Sie wird bisher allerdings nicht generell übernommen, sondern das Jugendamt prüft im Rahmen von Einzelfallentscheidungen, wann neben der Benutzungsgebühr auch die Essensgebühr übernommen wird. Nach § 90 Abs. 3 SGB VIII soll der Teilnahmebeitrag oder der Kostenbeitrag für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege auf Antrag ganz oder teilweise erlassen oder vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernommen werden, wenn die Belastung dem Kind und seinen Eltern nicht zuzumuten ist und die Förderung für die Entwicklung des jungen Menschen erforderlich ist.

Wenn man der Auffassung ist, dass das Mittagessen für Kinder mit Hartz IV Hintergrund grundsätzlich zu übernehmen ist, würde es Sinn machen, dies über den Träger der öffentlichen Jugendhilfe auf der vorgenannten rechtlichen Grundlage erfolgen zu lassen. Damit wäre sicherge-

stellt, dass alle Kinder im Kreis Bergstraße in diesen Genuss kommen. Auch vom Verwaltungsaufwand her wäre es einfacher, da die Eltern dem Jugendamt wegen der Gebührenbefreiung schon alle erforderlichen Unterlagen vorlegen müssen. Die Ausgaben des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe werden über die Kreisumlage finanziert. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass der Kreis Bergstraße durch die BAMBINI Landeszuschüsse für das letzte gebührenfreie Kindergartenjahr enorm entlastet wurde. Der Zuschuss für Lampertheim hat im Jahr 2007 rund 300.000,- € betragen. Da diese Gelder zweckbestimmt für die entgangenen Elternbeiträge der zukünftigen Schulkinder verwendet werden müssen, braucht das Jugendamt nicht mehr die Gebühren für die Kinder im letzten Kindergartenjahr von den einkommensschwachen Familien zu zahlen. Bei einem Anteil von rund 20% dieses Jahrgangs (gering geschätzt) machte das im Jahr 2007 für den Bereich Lampertheim eine Entlastung von Rund 60.000,- € für den Kreis aus. Kreisweit ergibt sich somit eine erhebliche Summe.

Ganztagesplätze:

In den Kindertagesstätten sind überwiegend die Kinder über Mittag anwesend, deren Eltern berufstätig sind. Dies ergibt sich durch den Umstand, dass die Ganztagesplätze in nahezu allen Einrichtungen auf 40% begrenzt sind. D.h., in einem Kindergarten mit 100 Plätzen gibt es 40 Ganztagesplätze. Danach ist auch der Personalschlüssel für das pädagogische und das Küchenpersonal und die technische Ausstattung (Konvektomaten, Gefrierschränke usw.) ausgelegt. Bei Kindern mit Hartz IV Hintergrund ist in der Regel mindestens ein Elternteil nicht berufstätig und es wird zu Hause gekocht. Kinder aus schwierigen Familienverhältnissen haben in der Regel auch einen Ganztagesplatz, da diese vom Jugendamt betreut werden und eine Aufnahme entsprechend abgesprochen wurde.

Zum Stand 1.01.08 wurden von den 370 Kindern in den kommunalen Kindertagesstätten vom Jugendamt für 77 Kinder (20,81%) die Benutzungsgebühren übernommen. Von diesen 77 Kindern essen 23 (29,87%) in der Kita. Von diesen 23 wird für 3 Kinder (13,4%) auch die Essensgebühr vom Jugendamt übernommen. Bei den konfessionellen Einrichtungen dürften die prozentuale Anteile ähnlich sein.

Wenn das Essen zukünftig generell für alle Kinder mit Hartz IV Hintergrund übernommen werden soll, müssen auch die Ganztagesplätze aufgestockt werden, weil Mittagsverpflegung und Ganztagesplatz zusammen gehören. Dies hätte auch erhöhte Personalkosten zur Folge. Derzeit gibt es im gesamten Stadtgebiet rund 350 Ganztagesplätze. Wenn alle Kindergartenkinder mit Hartz-IV Hintergrund ein Essen bekommen sollen, müsste die Anzahl von Ganztagesplätzen um rund 140 Plätze (40%) aufgestockt werden.

Finanzen:

Wenn man von rund 2,- € ausgeht, die für jedes Kind mit Hartz IV Hintergrund pro Essen zu übernehmen wären, würde dies rund 68.000,- € im Jahr ergeben.

$2,00 \text{ €} \times 170 \text{ Kinder} \times 5 \text{ Tage} \times 4 \text{ Wochen} \times 10 \text{ Monate} = 68.000,-\text{€}$

Gravierender würden sich die zusätzlichen Personalkosten für pädagogisches und Hauswirtschaftspersonal auswirken, die für die rund 170 Kinder für die 2 Stunden zusätzliche Mittagsbetreuung aufzuwenden wären. Diese müssten noch ermittelt werden.

Problematik:

Schon jetzt gibt es des öfteren Beschwerden von alleinerziehenden berufstätigen Sorgeberechtigten, die sich darüber beklagen, dass sie schlechter gestellt sind als Hartz IV Empfänger, da sie aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit die Einkommensgrenze geringfügig überschreiten und deshalb keine Kindergartengebühren vom Jugendamt übernommen bekommen, obwohl sie

insgesamt gesehen (bei Hartz-IV Empfängern wird auch die Miete übernommen) annähernd die gleichen Belastungen haben. Bei einer zusätzlichen Übernahme der Essensgebühr wird sich dieses Ungerechtigkeitsgefühl noch verstärken.

Die Mitglieder der städtischen Gremien werden um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

gesehen:

(Ranko)

(Maier) Bgm.